

„Windpark nicht genehmigungsfähig“

Bürgerinitiative fordert den Stopp des Genehmigungsverfahrens für elf Windkraftanlagen mit 200 Metern Höhe

Flörsbachtal/Jossgrund (re). Die Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart – im Einklang mit Mensch und Natur“ (BI) fordert am Windpark-Projekt Flörsbachtal/Roßkopf beteiligten Akteure dazu auf, das Genehmigungsverfahren zu stoppen. Nach Einschätzung der BI könne bei der Beachtung der relevanten naturschutzrechtlichen Vorgaben keine ordnungsgemäße Genehmigung der elf geplanten Windkraftanlagen erteilt werden.



Windkraft-Idylle – die Bürgerinitiative hat mit dem Blick auf den Spessart andere Assoziationen.

FOTO: RE

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat im März die Genehmigungsunterlagen für den Windpark Flörsbachtal/Roßkopf in diversen Amtsstuben im Kreis zur Einsicht ausgelegt. Hierbei sei interessierten Bürgern das Kopieren der kompletten Gutachten untersagt worden, bemängelt die Bürgerinitiative. Auch seien die Unterlagen trotz mehrfacher Bitten der BI an das Regierungspräsidium Darmstadt und an Landrat Pipa als Aufsichtsratsvorsitzenden der Kreiswerke Main-Kinzig – anscheinend auf Druck des Windkraftprojektierers Juwi – nicht, wie sonst üblich, in digitaler Form zur Verfügung gestellt worden. Obwohl diese Vorgehensweise rechtlich korrekt sein möge, stehe sie nicht für die aktive Beteiligung der Bürger, wie sie „in den Sonntagsreden der lokalen Politiker im Main-Kinzig Kreis immer ver-

sprochen wird“, heißt es in einer Pressemitteilung der BI.

Eine detaillierte Auswertung der ausgelegten Unterlagen durch Mitglieder der BI habe die Befürchtung bestätigt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit vielleicht auch deshalb so weit als möglich beschnitten worden sei, um die „fehlerbehafteten Gutachten einer breiten Öffentlichkeit möglichst vorzuenthalten“.

Als anerkannter Naturschutz- und Umweltverband hat die BI fristgerecht im April eine Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren Flörsbachtal/Roßkopf abgegeben. Ein Kritikpunkt der BI ist, dass faunistische Untersuchungen, die im Rahmen des Flächennutzungsplans Windkraft in Flörsbachtal durchgeführt wurden, in

den Gutachten des Projektierers Juwi einfach unterschlagen werden. Pikant sei an dieser Stelle, dass die beiden gleichzeitig im Jahr 2012 unternommenen Untersuchungen gerade in Bezug auf Fledermäuse erheblich voneinander abweichen. Auf Anfrage der BI teilte der Flörsbachtaler Bürgermeister Soer dazu lapidar mit: „Die in dem bisherigen Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan verwendeten Gutachten, beziehungsweise faunistischen Erhebungen sind überholt.“ Das kommentiert BI-Vorsitzender Andres so: „So einfach kann man es sich anscheinend machen: Man erklärt Gutachten, die einem nicht passen, für überholt und lässt sie unter den Tisch fallen. Wir hätten doch etwas mehr Seriosität von-

seiten des Projektierers Juwi erwartet“.

Beim intensiven Studium der Unterlagen hätten sich zudem zahlreiche Widersprüche im Vergleich der einzelnen faunistischen Fachbeiträge sowie fehlende inhaltliche Plausibilitäten ergeben, die „die getroffenen Schlussfolgerungen nicht nachvollziehbar machen“. Sowohl das fledermauskundliche Sachverständigengutachten als auch das Fachgutachten zum Vorkommen der Mopsfledermaus weisen nach Einschätzung der BI solch massive fachliche Mängel auf, dass eine gesicherte Aussage zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach Bundesnaturschutzgesetz unmöglich wird.

Exemplarisch sei zu nennen,

dass für die Untersuchungen im Jahr 2012 zur Erfassung der allgemeinen Fledermausaktivität Geräte eingesetzt wurden, die aufgrund ihrer Bauart und Einstellungen für den Nachweis der Mopsfledermaus ungeeignet waren. Aufgrund der bereits seit vielen Jahren bekannten Wochenstube der Mopsfledermaus in rund 5000 Meter Entfernung zum Untersuchungsgebiet hätte mit dem Vorkommen dieser Fledermausart gerechnet und entsprechend taugliche Nachweisgeräte eingesetzt werden müssen. Diese und andere handwerklichen Unzulänglichkeiten geben den Gutachten nach Ansicht der BI insgesamt einen „traglichen Charakter“. Unter diesen Umständen sei keine ordnungsgemäße Genehmigung der elf Windkraftanlagen in Flörsbachtal möglich und die BI fordert deshalb alle Projektbeteiligten auf, das Genehmigungsverfahren zu stoppen. Im nächsten Schritt wird am Mittwoch, 11. Mai, ab 10 Uhr im Bürgerhaus Jossgrund in Oberndorf der Erörterungstermin für das Vorhaben Flörsbachtal/Roßkopf stattfinden. Die BI weist darauf hin, dass alle interessierten Bürger an diesem Erörterungstermin teilnehmen können. Alle Verbände und Privatpersonen, die sich im Rahmen des Verfahrens mit einer Stellungnahme beteiligt haben, haben an diesem Termin nochmals Gelegenheit, ihren Standpunkt vorzutragen.

SNZ
30.04.2016
529